



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00361**
Datum: 13.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Uwe Kramer,
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------|------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.12.2014 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag Herr Uwe Kramer (stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Jahr 2014 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014, V/2013/12149 „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2014“ solange unverändert weiter zu fördern, bis der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2015 gefasst hat.

Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen.

Gez. Uwe Kramer
stimmberechtigtes Mitglied im JHA Freie Träger

Begründung:

Wird mündlich vorgetragen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2014

Betreff: Antrag Herr Uwe Kramer (stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00361

TOP: 6.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.12.2014 wird die „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015“, beraten. Mit dem Beschluss erledigt sich der Antrag VI/2014/00361 von Herrn Uwe Kramer.

Die in der Dringlichkeits-Vorlage VI/2014/00283 vorgeschlagenen Projekte, Förderzeiträume, Vollzeitstellen und Fördersummen sind gegenüber des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014, VI/2013/12149 „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2014“ nicht deckungsgleich. Bei Projekten, die im Jahre 2015 nicht weitergefördert werden, entstehen durch die im Antrag VI/2014/00361 beschriebene Vorgehensweise für die betreffenden Träger der Freien Jugendhilfe Überzahlungen, die dann zurückgeordert werden müssen.

Tobias Kogge
Beigeordneter